

**In Galeriewand
geprallt**

Filzbach. – Gestern Morgen verunfallte auf der Autobahn A3 eine junge Autofahrerin. Beim Tunnel Ofenegg/Weisswand touchierte ihr Auto in der Galerie die rechte Leitplanke und kam nach 130 Metern zum Stillstand. Im Gegensatz zum Auto entstand an der Leitplanke kein Schaden. Weggerissen wurde dafür eine Kabelabdeckung, wie die Kantonspolizei meldet. Die 20-jährige Lenkerin gab einen Sekundenschlaf als Ursache an. Der Alkohohltest ergab einen leicht positiven Wert. Den Führerausweis musste sie abgeben. (so)

**Trotz Stadionverbot
erwischt**

Rapperswil-Jona. – Am Eishockeyspiel der Lakers gegen die Kloten Flyers vom Freitagabend ist ein 26-jähriger Mann angezeigt worden. Der junge Mann hatte die Eishalle trotz Stadionverbot betreten. Er muss nun nebst einer Busse damit rechnen, dass sein Stadionverbot verlängert wird. Dies meldete die St. Galler Kantonspolizei gestern. (so)

**Beinahe Polizist
angefahren**

Gams. – In Gams hat eine betrunkene Autofahrerin weder die Geschwindigkeitsbegrenzung entlang der Strasse noch das Haltesignal der Polizei bemerkt. Die 45-Jährige brettete am Freitagabend mit 106 statt 50 Stundenkilometern durch die Ortschaft – und rammte beinahe einen Polizisten. Dieser wollte die Lenkerin anhalten und konnte sich nur mit einem Sprung in Sicherheit bringen, wie die Polizei mitteilte. Die Frau musste ihren Führerschein auf der Stelle abgeben. (sda)

**Personalverband
am Scheideweg**

Der Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals prüft, wie er die Interessen seiner Mitglieder in den neuen Gemeinden wahren kann.

Glarus. – Auch am Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals (VGSG) geht die Gemeindestrukturreform nicht spurlos vorbei. Es werde sich zeigen müssen, ob die Kantons- und Gemeindeangestellten ihre Interessen unter dem Dach eines einzigen Verbandes wahren könnten. Als Alternative würden sich diese in einzelne Unterverbände trennen, so eine Mitteilung des VGSG.

Eine neu gegründete Arbeitsgruppe mit Gemeinde- und Kantonsvertretern soll verschiedene Modelle einer Zusammenarbeit prüfen und ausarbeiten. VGSG-Mitglied und Landrat Tony Bürge leitet die Arbeitsgruppe.

Peter Stengele Präsident ad interim Wegen Vakanzen im Vorstand hatte die Hauptversammlung 2010 den Vorstand legitimiert, einen Präsidenten ad interim einzusetzen, so die Mitteilung. Peter Stengele werde nun den Verband bis zur HV 2011 präsidieren und sich dort einer ordentlichen Wahl stellen. Vizepräsident ist neu Urs Bertsch. Als Aktuarin wird Vreni Leuzinger durch Anina Thoma ersetzt, die sich ebenfalls 2011 der Wahl stellt. Zudem hat Roman Zindel als Gemeindevertreter den Vorstand verlassen, weil er sich beruflich verändert. (eing)

Infos, Forum, Vorschläge: www.vgsg.ch

**Verwaltungsgericht schützt
Pläne für Restaurant «Bischof»**

Die Sportbahnen Elm wehren sich mit allen juristischen Mitteln gegen ein Restaurant der Projektgruppe Bischof. Doch das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde regelrecht zerpfückt. Die Sportbahnen wollen nun ans Bundesgericht.

Von Fridolin Rast

Elm/Glarus. – Seit die Projektgruppe Tourismus Alp Bischof ihr Baugesuch für ein Restaurant bei der Talstation des Bischof-Skilifts einreichte, sind viereinhalb Jahre vergangen. Die Sportbahnen Elm (SBE) bekämpfen das Restaurant. Vehement haben sie sich in mehreren Gerichtsverfahren gegen die Projektgruppe gewehrt, so auch gegen die Baubewilligung und die Verfügung zu dessen Anschluss an die Abwasserleitung der Sportbahnen. Die Beschwerde dagegen hat nun das Verwaltungsgericht abgewiesen.

Standortgebundenheit bejaht

Im 36-seitigen Urteil vom 20. Oktober entkräftet das Verwaltungsgericht fast alle Einwände der Sportbahnen und weist die Beschwerde ab. Bis auf die Auflage, die um 250 Meter zu verlängernde (ebenfalls bekämpfte) Zufahrtsstrasse müsse mindestens durch das Pistengelände hindurch ohne Mauern auskommen.

Mit Verweis auf die Bundesgerichtspraxis urteilt das Verwaltungsgericht, dass das Restaurant als standortgebunden bewilligt werden könne. Kämen andere Standorte in Frage, so müssten diese natürlich geprüft werden. Die Sportbahnen hätten zu akzeptieren, dass dies erst der Regierungsrat getan habe und nicht schon



Umstritten: Die Profile auf Bischof harren der Dinge, die nicht kommen, solange die Gerichte beschäftigt sind. Bild Gabriela Küng

der Elmer Gemeinderat. Denn aus diesem Verfahrensmangel entstehe ihnen kein Nachteil. Auch die Interessenabwägung habe der Regierungsrat «umfassend und sorgfältig» vorgenommen, fasst das Gericht zusammen.

«Kein Präjudiz» für Ghaltigen

In einem späteren Schritt will die Projektgruppe die Ghaltigen im Hengstboden umnutzen. Weil da ein Zusammenhang bestehe, dürfe das Restau-

rant nicht unabhängig bewilligt werden, hatten die SBE argumentiert. Und überzeugten das Gericht auch damit nicht: Die Bewilligung fürs Restaurant präjudiziere einen Entscheid über die Heuställe nicht, das Risiko eines allfälligen Stopps trage die Projektgruppe.

Angesprochen und offengelassen ist im Urteil die Frage, ob es für dieses «Feriendorf» (so die Sportbahnen) dereinst ein Nutzungsplan-Verfahren braucht, welches die Stimmbürger

einbezieht. Für das Restaurant aber allein: nein.

SBE-Argumente zurückgespielt

Mehrfach wendet das Gericht eigene Argumente der Sportbahnen gegen diese selbst. Gescheiter würden die Sportbahnen dem Abwasser-Gutachter keine Befangenheit vorwerfen, meint das Gericht – allerdings in juristischeren Worten. Sei er doch Aktionär und mehrfach auch Auftragnehmer der Sportbahnen selbst, und diese hätten an seiner fachlichen Qualifikation ausdrücklich nichts auszusetzen gehabt.

Ebensowenig nimmt das Verwaltungsgericht den Sportbahnen-Juristen ab, dass es keinen Bedarf für ein weiteres Restaurant im Gebiet gebe. Genau diesen Bedarf hätten die SBE selbst bewiesen, indem sie selber 2009 ihr eigenes Restaurant «Äpli» erweitert hätten.

Die Sportbahnen können von der Projektgruppe aber auch keine separaten Parkplätze fordern. Im Tal nicht, weil sowieso praktisch alle Gäste mit den Sportbahnen ins Gebiet kämen und darum ihre Kunden seien, urteilt das Gericht. Und am Berg nicht, weil die Zufahrtsstrasse gar nicht befahren werden dürfe.

Entgegen den Hoffnungen der Projektgruppe ziehen die Sportbahnen das Urteil trotz allem ans Bundesgericht weiter, wie die Unterlegenen erklären.

Die Sportbahnen geben noch nicht auf

Von Fridolin Rast

Glarus. – Die Projektgruppe Tourismus Alp Bischof habe diesen Entscheid erwartet, schreiben die Initianten des Restaurants auf der Bischofalp in einer kurzen Stellungnahme. Denn er bestätige nur alle Entscheide der Vorinstanzen.

Die Freude sei gross, komme der Entscheid doch vor allem dank der speditiven Arbeit des Verwaltungsgerichts früher als erwartet. Nach dem Gemeinderat Elm, dem Departement Bau und Umwelt und dem Regierungsrat habe es «glasklar und ohne irgendeinen Abstrich» zugunsten der Projektgruppe entschieden. Sie sei darum überzeugt, dass nun end-

gültig entschieden sei, schreibt die Gruppe: «Ein Weiterzug ans Bundesgericht käme einer reinen Zeit- und Geldverschwendung gleich.»

Das sehen die Sportbahnen Elm allerdings nicht so. Im Grundsatz habe der Verwaltungsrat bereits einen Weiterzug beschlossen, sagt ihr Anwalt Richard Schmidt auf Anfrage. «Wir sind über den Entscheid nicht sonderlich erfreut, da wir vor Verwaltungsgericht nicht durchgedrungen sind», so Schmidt weiter. Man vermisse die rechtliche Auseinandersetzung mit den Sachverhalten, kritisiert er das Gericht. Und man halte das Projekt weiterhin – vor allem raumplanerisch – für mangelhaft.

Nicht einmal der Entscheid des

Bundesgerichts wäre aber wohl das letzte Wort. Denn laut einer Übersicht von Projektgruppe-Anwalt Michael Feldmann sind auch dann noch zwei weitere Verfahren offen: Beim Kantonsgericht sistierte erstens eine privatrechtliche Baueinsprache gegen die Projektgruppe wegen des Restaurants. Zweitens haben die Sportbahnen auch gegen die Bodenbesitzerin, die Alpkorporation Bischof, geklagt.

Vom Obergericht rechtskräftig abgewiesen ist hier bereits die Forderung der SBE für ein Baurecht zur Erweiterung der Skilift-Talstation. Die zum zweiten gehörende SBE-Forderung nach Schadenersatz ist beim Kantonsgericht sistierte worden.

**Eintauchen in
eine andere Kultur**

Glarus. – Ihre Begeisterung wirkte ansteckend: Am Donnerstag informierten AFS-Studenten in Glarus über ihre Erfahrungen. So erzählte Lisa Marti, Verantwortliche für AFS-Glarus, was ein Austauschjahr konkret heisst. So sei sie in Frankreich ein bisschen zur Französin geworden.

Der Costa-Ricaner Luis Esteban Cruz berichtete von den «etwas kühlen, aber coolen Schweizern», vom Besuch der Sprachschule in Zürich und des Käsemarktes in Elm, aber auch vom schwierigen Eintauchen in die neue Sprache. Dass man nach absolviertem Austauschjahr sogar die Matura in Glarus machen kann, zeigte die Russin Elvira Agaeva. Der AFS ist als Studentenaustausch-Organisation in 64 Ländern vertreten. (ckm)



Offen für Schweiz-Erfahrung: (von rechts) Steven Walker aus Argentinien, César Javier aus Venezuela und Carla Belén Bustos Araneda aus Chile leben zurzeit bei Glarner Gastfamilien. Bild Claudia Kock Marti